Nr. 33 — 5. Jahrgang. Dienstag, 10. Februar 1885.

Chemnitzer Anzeiger und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend

besonders für die Vororte: Altchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau

Die Abonnenten erhalten mit dem Anzeiger allwöchentlich **4 Unterhaltungs-Blätter,** sowie das 8seitige, reich-illustrirte humoristische **Anzeiger-Bilderbuch.**

Abonnementsbestellungen, vierteljährl. 150 Pf. (Zutr. 40 Pf.), monatl. 50 Pf. (Zutr. 15 Pf.), nehmen an die Verlagsexpedition und Ausgabestellen in Chemnitz und obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur bei den Postanstalten — Postzeitungs-Preisliste für 1885 Nr. 1114 — bestellt werden. In Oesterreich-Ungarn ist der Chemnitzer Anzeiger zum Abonnementspreise von vierteljährlich 1 Gulden 41 Kr., monatlich 47 Kr. (exkl. Agiozuschlag) durch die Postanstalten zu beziehen.

Insertionspreis: die schmale (1spaltige) Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfennige. — — Unter Eingesandt pro Zeile 30 Pfennige. — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — Annoncen-Annahme für die nächste Nummer bis Mittag. — Ausgabe jeden Wochentag Nachmittag. **Annoncenbestellungen** von auswärts wolle man den Insertionsbetrag stets beifügen (kleinere Beträge in Briefmarken) je 8 Silben der gewöhnlichen Korpusschrift bilden eine Zeile und kosten 15 Pfennige.

Verlags-Expedition: **Alexander Wiede,** Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Bekanntmachung.

Das Reichs-Gesetzblatt Nr. 3 vom Jahre 1885 ist hier erschienen und enthält: Gesetz, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1884/85; vom 26. Januar 1885. Dasselbe liegt an Rathsstelle, Hauptregistratur, Zimmer Nr. 15 im neuen Rathhause, 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus.

Chemnitz, am 7. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
André, Dr., Oberbürgermeister.

Bekanntmachung,

die Konstituirung der Ortskrankenkasse für Erfenschlag betreffend.

Auf Grund von § 50 des für die vorbezeichnete Orts-Krankenkasse errichteten Kassenstatuts werden

1. alle zur vorgedachten Kasse gehörigen Mitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, sowie
2. alle diejenigen Arbeitgeber, welche für Kassen-Mitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben,

hiermit auf

Freitag, den 20. Februar 1885, Vormittags ½11 Uhr,

zur erstmaligen General-Versammlung behufs der Wahl des Kassen-Vorstandes im Müller'schen Gasthause zu Erfenschlag

eingeladen

Die Wahl geschieht getrennt von den Kassen-Mitgliedern und von den Arbeitgebern derart, daß erstere 8, letztere 4 Vorstands-Mitglieder wählen.

Zur Kasse gehören nach § 1 des Statuts das Strumpfwirker-, das Strumpfstricker-, das Nadelmacher-, das Tischler-, das Holzbildhauer-, das Schuhmacher-, das Schneider-, das Schmiede-, das Stuhlbauer-, das Müller-, das Bäcker-, das Fleischer- und das Stellmacher-Gewerbe, die in der Bleizuckerfabrikation beschäftigten Personen und die in der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter.

Personen, welche in Betrieben beschäftigt sind, für welche eine Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse errichtet ist, sind nicht Mitglieder der Kasse.

Die Kassen-Mitglieder haben ihre Berechtigung zur Theilnahme an der General-Versammlung durch eine vom Arbeitgeber über das bestehende Arbeitsverhältniß ausgestellte Bescheinigung oder sonst glaubhaft nachzuweisen.

Chemnitz, den 7. Februar 1885.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Schwedler. F.

Bekanntmachung.

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreisausschusses wird

Mittwoch, den 11. Februar d. J., Vormittags ½12 Uhr

in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft abgehalten werden.

Die Tagesordnung ist in der Haussur des hiesigen Regierungsgebäudes angeschlagen.

Zwickau, am 4. Februar 1885.

Königliche Kreishauptmannschaft.
Leonhardi. Meyer.

Bekanntmachung,

die Konstituirung der Orts-Krankenkasse Nr. I. für Altchemnitz betreffend.

Auf Grund von § 51 des für die vorbezeichnete Orts-Krankenkasse errichteten Kassenstatuts werden

1. alle zur vorgedachten Kasse gehörigen Mitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, sowie
2. alle diejenigen Arbeitgeber, welche für Kassen-Mitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben,

hiermit auf

Dienstag, den 17. Februar 1885, Vormittags 10 Uhr,

zur erstmaligen Generalversammlung behufs der Wahl des Kassen-Vorstandes im Lohse'schen Gasthaus zu Altchemnitz

eingeladen.

Die Wahl geschieht getrennt von den Kassen-Mitgliedern und von den Arbeitgebern derart, daß erstere 4, letztere 2 Vorstands-Mitglieder wählen.

Zur Kasse gehören nach § 1 des Statuts das Tischler-, das Drechsler-, das Böttcher-, das Glaser-, das Klempner-, das Bäcker-, das Müller-, das Fleischer-, das Handelsgärtner-, das Maler- und Lackirer-, das Sattler- und Tapezierer-, das Schlosser-, das Schmiede-, das Schuhmacher-, das Schneider-, das Dachdecker-, das Brunnenbauer-, das Ofensetzer-, das Uhrmacher-, das Barbier- und Friseur-, das Gerber-, das Eisengießer-, das Steinmetz-, das Maurer-, das Zimmer-, das Ziegelei-, das Wäscherei-, das Bleicherei- und das Färberei-Gewerbe.

Personen, welche in Betrieben beschäftigt sind, für welche eine Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse errichtet ist, sind nicht Mitglieder der Kasse.

Die Kassen-Mitglieder haben ihre Berechtigung zur Theilnahme an der Generalversammlung durch eine vom Arbeitgeber über das bestehende Arbeitsverhältniß ausgestellte Bescheinigung oder sonst glaubhaft nachzuweisen.

Chemnitz, den 6. Februar 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Schwedler. F.

Bekanntmachung.

Ueber einen Theil des zwischen der Zwickauerstraße, der Flur Kappel, dem Kohlen- und Rangirbahnhofe und der Göthestraße gelegenen Areals ist ein Bebauungsplan aufgestellt worden.

Gemäß den Bestimmungen in § 5 des Nachtrags zur Bauordnung der Stadt Chemnitz vom 1. August 1871 wird hiermit bekannt gemacht, daß dieser Plan nebst den dazu gegebenen Bestimmungen 4 Wochen lang, und zwar bis zum 9. März dieses Jahres, im Rathhaus (Poststraße Nr. 51, links, 2 Treppen, Zimmer 55) zur Einsichtnahme und Geltendmachung etwaiger Wünsche der Betheiligten ausliegt und daß nach Ablauf der gedachten Frist eingehende Anträge kein Recht auf Berücksichtigung haben.

Nach Ablauf der Frist erfolgt die Feststellung des Planes.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
André, Dr., Oberbürgermeister. Wilde.

Bekanntmachung.

Seit Anfang Januar dieses Jahres sind nachverzeichnete Gegenstände, als: 1 Zylinderuhr, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Brieftasche, 2 Regenschirme, 1 Kinder-Pelzstola, 2 Pelzkragen, 1 Plüschkragen, 1 Mohairhalstuch, 1 Kinderjacke, 1 Umhang, 1 Halstuch, 1 Paar Unterhosen, verschiedene Handschuhe, 1 Kinderstrumpf, 1 Haar-Perrücke, 1 Tuchmütze, 2 Filzhüte, 1 glanzlederne Tasche, 1 Bund Schlüssel, 1 einzelner Schlüssel, 2 Messer, 1 Ofentheil, 1 Brechstange, 1 Peitsche, 1 Handkorb, 1 Leinwandsack, enth. Kalbsleder, und 2 Buttermannen, als in hiesiger Stadt herrenlos aufgefunden hier abgegeben bezw. angezeigt worden.

Zur Ermittelung der unbekannten Eigenthümer wird Solches unter Hinweis auf §§ 239 und 243 des bürgerlichen Gesetzbuchs hierdurch bekannt gemacht.

Chemnitz, am 7. Februar 1885.

Das Polizeiamt.
Siebdrat. Agsten.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 8. Februar.

Paris. Von der Polizei sind gestern etwa 20 Anarchisten wegen Reden, in welchen sie zu Plünderungen aufreizten, verhaftet worden.

Paris. Ein Telegramm des Generals Brière de L'Isle aus Dongsong vom 6. d. M. sagt: „Der Angriff auf das verschanzte Lager des Feindes wurde am Vormittag durch starken Nebel verhindert; nach dem Nebel trat Regen ein. Gleichwohl gelang es uns, noch vor Einbruch der Nacht vier Vertheidigungslinien des Feindes, die sich auf 10 Schanzen stützten, wegzunehmen. Die Zelte, sowie die Lebensmittel und Munitionsvorräthe der Chinesen sind in unseren Händen. Unsere Soldaten schlugen sich, trotz der großen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, vorzüglich. Die Vertheidigung des Feindes war eine energische. Unsere 90-Millimeter-Batterien leisteten uns große Dienste."

London. Der „Observer" meldet, daß General Wolseley auf seine spezielle Anfrage seitens der Regierung dahin instruirt worden sei, daß der Feldzug, selbst für den Fall, daß Gordon nicht mehr am Leben sein sollte, bis zur Unterdrückung der Insurrektion fortgeführt werden solle. Morgen findet ein Kabinetsrath statt.

Petersburg. Zum Zwecke der theilweisen Abänderung der bisherigen kaiserlichen Hausordnung ordnet ein Ukas des Kaisers an den Senat an: 1) daß als Großfürsten, Großfürstinnen und kaiserliche Hoheiten die Söhne, Brüder, Töchter, Schwestern, sowie die Enkel, die vom Mannesstamme herkommen, zu betrachten, vom Mannesstamme herkommende Urenkel der Kaiser aber als Hoheiten, Fürsten und Fürstinnen kaiserlichen Geblüts anzusehen seien; 2) daß unter der unmittelbaren Oberaufsicht des Kaisers eine Revision des Statuts der kaiserlichen Familie vom 5. April 1797 vorzunehmen sei, wozu die Einsetzung einer Spezialkommission angeordnet wird. — Der katholische Bischof von Wilna, Erinewetzky, ist in Dienstangelegenheiten hier angekommen.

(Weitere Telegramme siehe dritte Seite.)

Khartum's Fall.

Khartum ist gefallen! Diese Meldung traf am Donnerstag wie ein Blitz aus heiterem Himmel in England ein und versetzte London und das ganze Land in unbeschreibliche Aufregung. Also Gordon entweder gefangen oder todt! Beinahe ein Jahr hindurch hat dieser Mann der Situation, gleich tüchtig als Krieger und Diplomat, getragen von der Sympathie seiner Landsleute, alles Mögliche versucht, um Khartum, das letzte Bollwerk der egyptischen Herrschaft im Sudan, bis zur Ankunft des nahen Entsatzes zu halten, und die Engländer glaubten bereits zuversichtlich, daß ihm die Ausführung dieses Planes gelingen werde; denn die Spitze der Nil-Expedition unter Lord Wolseley hatte seit Kurzem Fühlung mit der Besatzung Khartum's gewonnen. Als jedoch Wilson, der am 28. Januar die vom Heere des Mahdi noch immer eingeschlossene Stadt fast erreicht hatte und Gordon die Hand reichen wollte, fand er zu seiner Ueberraschung den Platz vom Feinde besetzt und mußte unverrichteter Sache wieder abziehen, da von beiden Ufern des Nils ein heftiges und überlegenes Feuer gegen ihn eröffnet wurde. Die Dampfer, in welchen Wilson und seine Leute zurückkehrten, litten einige Meilen unterhalb des Kataraktes von Shabluka Schiffbruch. Wilson selbst und seine Mannschaft retteten sich auf eine Insel, und es ist schon ein Dampfer abgesandt, um sie abzuholen. Ueber das Schicksal Gordon's ist noch nichts Bestimmtes bekannt geworden. Nach einer neuesten Depesche soll er sich bis jetzt in der Zitadelle halten. Dagegen scheint so viel festzustehen, daß Verrath den Fall Khartum's herbeigeführt hat. Ob General Gordon früher die Möglichkeit eines Abzuges noch offen stand, ist eine ganz müssige Frage. Der kühne Brite hatte erklärt, er wolle mit Khartum stehen und fallen. Wie auch sein Schicksal sich gestalten möge, so wird sich die englische Regierung der Verpflichtung nicht entziehen können, Alles zur Befreiung ihres Unterhändlers aufzubieten. Das britische Ministerium muß nun die Verantwortlichkeit für seine egyptische Zauderpolitik und die dadurch herbeigeführte Katastrophe tragen. Das englische Volk aber, welches Gordon wie einen Nationalhelden verehrt, welches für ihn gezittert und gebangt hatte und jetzt gerade anfing, wieder erleichtert aufzuathmen, weil es ihn für so gut wie gerettet hielt, wird dem Ministerium Gladstone diese Verantwortung voraussichtlich nicht leicht machen.

Das ganze Vorgehen Englands in Egypten kennzeichnet in drastischer Weise dessen Methode, trotz seiner Weltmachtinteressen nur ein äußerst geringfügiges Landheer auf den Beinen zu halten. „Die stärkste Flotte und eine Handvoll Soldaten," so lautet das britische Losungswort. Ob dieses Wort sich unter den gegenwärtigen Umständen weiter bewähren wird, scheint bei der kritischen Lage der Nilexpedition doch einigermaßen zweifelhaft. Freilich hat England jederzeit seine großartigen Erfolge mit einer „Handvoll" Soldaten davongetragen. Mit dieser Handvoll hat Warren Hastings Indien erobert, Wellington Spanien befreit und Havelock dem Aufstand der Sepoys Stand gehalten; mit einigen Regimentern wurde auch der romantische Zug gegen Abessynien unternommen, das kriegerische Volk der Afghanen besiegt und vor drei Jahren die Besitznahme Egyptens vollzogen. Das glückliche Inselreich fühlte also gar nicht das Bedürfniß nach einer kostspieligen Vergrößerung seines Heerwesens.

Wenn sich die Schwäche seiner Armee trotzdem fühlbar machte, griff das britische Reich in seinen gefüllten Staatssäckel und wog die nothwendigen Soldaten mit einer entsprechenden Goldlast auf. Wir brauchen nur auf das Verfahren Englands in den amerikanischen Befreiungskriegen, im Kampfe gegen Napoleon I. und im Krimfeldzuge hinzuweisen.

Ob die englische Regierung zur Zeit abermals einen solchen Vertrag mit dem Königreich Italien abgeschlossen hat? Man sollte es beinahe glauben.

Der Heereszug, den General Wolseley auf dem Nil und mitten durch die Wüste zum Entsatz des tapferen General Gordon unternommen hat, gehört zu den seltsamsten und gefährlichsten Kriegsabenteuern der englischen Geschichte. Diesmal stehen den Briten nicht die feigen, durch die Sklaverei der Jahrhunderte entmannten Fellahs Arabi Paschas gegenüber, die bei Tel-el-Kebir durch den ersten Kanonen-Schuß wie Spreu auseinandergefegt wurden. Unter den Fahnen des Mahdi fechten die unbändigen Araber der Wüste, die kriegerischen Söhne Nubiens und des Sudans, aufgestachelt durch einen wild fanatischen Glaubenshaß und einen glühenden Unabhängigkeitsdrang; diese „Horden" haben im Kampf gegen die regulären englischen Truppen eine Kraft des Angriffs und eine todesverachtende Kühnheit bethätigt, durch welche Eigenschaften sie sich ihren Gegnern bereits zu wiederholten Malen als ein furchtbarer Feind erwiesen haben. Zwei englische Generale, Hicks und Baker Pascha, mußten die Unterschätzung des Feindes mit ihrem Leben bezahlen, ein Dritter, General Stewart, welcher die Vorhut Wolseley's kommandirte, wurde in der Mitte seiner Truppen schwer verwundet, und wenig fehlte, daß das ganze britische Schlacht-Karré verloren war, wenn es nicht mit dem Heroismus der Verzweiflung gekämpft hätte.

Es ist wahrscheinlich, daß die britische Zähigkeit trotz der Katastrophe in Khartum auch in diesem blutigen Ringen die Oberhand davontragen dürfte, und die nächste Zeit wird wohl Kunde bringen, daß Wolseley mit seinen Bergschotten und seiner sonderbar ausgerüsteten Kavallerie sich mitten durch die Heerhaufen des „Propheten" seinen Weg nach der Zitadelle von Khartum gebahnt hat; ob Gordon sich in der letzteren bis dahin halten kann, ist eine andere, aber offenbar die Hauptfrage, da sonst der Zweck der Expedition im wesentlichsten Punkte vereitelt wäre. Wie aber, wenn das Abenteuer trotz alle- und alledem mißlingen sollte? Welch' eine gefährliche Bloßstellung für das britische Ansehen, und welche Aufmunterung für alle die Heloten-völker, die von Englands Scepter niedergehalten werden? Wer vermag zu sagen, ob die Nachricht von einer Katastrophe Wolseley's nicht einen neuen Aufstand in Indien nach sich ziehen könnte? Genug, man mußte in London wissen, daß bei der sudanesischen Kriegspartie ein sehr hoher Einsatz auf dem Spiele steht, und daß es gilt, nach Möglichkeit gegen die Gefahr eines Verlustes Vorsorge zu treffen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Reichstag vom Sonnabend. Auf der Tagesordnung steht: Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz. Demnach soll folgender Paragraph in das Gesetz eingefügt werden: „Ein nicht zum deutschen Reiche gehöriger Staat, sowie das Oberhaupt eines solchen Staates unterliegen der inländischen Gerichtsbarkeit nicht. Auf Familienglieder des Staatsoberhauptes findet die vorstehende Bestimmung so lange Anwendung, als sie sich in Begleitung desselben im deutschen Reiche aufhalten. Das Gleiche gilt von den zum Gefolge des Staatsoberhauptes gehörigen Personen und von solchen Bediensteten desselben, welche nicht Deutsche sind. Abg. Rintelen (Zentrum) hat vielfach Bedenken gegen diese Novelle. Wenn z. B. China mit Krupp einen Vertrag wegen einer Kanonenlieferung abgeschlossen und China den Vertrag nicht halte, so sei Krupp nach dem neuen Paragraphen völlig machtlos. Er beantragt Verweisung der Vorlage an eine Kommission. Abg. Klemm befürwortet die Vorlage. Wer mit dem Auslande Verträge abschließe, solle sich auch über die Gesetzgebung des betreffenden Landes informiren. Die Vorlage wird an eine besondere Kommission verwiesen. Die dritte Berathung der Tabaksteuer wurde abgesetzt, weil inzwischen eingegangene Petitionen anderweite Erwägungen erheischen. Lange Debatten riefen einige Monita des Rechnungshofes wegen Etatsüberschreitungen in 1879/80 hervor. Es handelt sich um kleinere Beträge, welche seiner Zeit bei der Militärverwaltung zu viel erhoben wurden und deren Rückerstattung von dem Reiche durch den Kaiser auf dem Gnadenwege erlassen worden ist, sowie um einen ohne Zustimmung des Reichstags abgeschlossenen Vertrag wegen Herstellung einer Telegraphenkabelverbindung mit Norwegen. Die Abgeordneten Mayer, Richter, Windthorst, Hänel, Rickert verlangten, daß zu den auf dem Gnadenwege gewährten Nachlässen die nachträgliche Genehmigung ertheilt werde, um damit das Budgetrecht des Reichstages auch in dieser Frage zum Ausdruck zu bringen. Seitens der Regierung sowie der Abg. v. Maltzan und v. Helldorf wurde entgegen gehalten, daß das Begnadigungsrecht des Kaisers ein unbeschränktes sei, daß es sich nicht nur auf Todes-, sondern auch auf Geldstrafe erstrecke und daß es auch durch das Budgetrecht des Reichstages nicht eingeengt werden könne. Schließlich wurden aber die nachträglichen Kosten genehmigt, während ein Antrag auf nachträgliche Vorlegung des erwähnten Telegraphenvertrages abgelehnt wurde. Zugleich wurde die Regierung um baldige Vorlegung eines Gesetzes über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben ersucht. Dienstag findet Berathung der Zolltarifnovelle statt.

— Die Berliner Börse verlief sehr reservirt, wofür die Ereignisse in Egypten als Grund angeführt wurden, außerdem lagen von fremden Plätzen schwächere Notirungen vor, Schluß still, etwas fester. Spekulative Banken setzten niedriger ein als gestern geschlossen, besserten sich aber wieder ohne vollen Verlust einholen zu können. Deutsche Bank schlossen 1¾ Prozent höher und zwar auf Grund günstiger